

Freiwilliger Stufentest an VBMS-Musikschulen

Reglement (Grundlagenpapier)

Anhang O

Grundsatz / Zielsetzungen

Jede Schülerin und jeder Schüler einer VBMS-Musikschule hat die Möglichkeit, an einem Freiwilligen Stufentest teilzunehmen. Der Freiwillige Stufentest wird von jeder Musikschule selber oder in Zusammenarbeit mit andern Musikschulen angeboten.

Mit dem Grundlagenpapier wird der Rahmen im Sinne von Minimalstandards für die Durchführung der Freiwilligen Stufentests abgesteckt. Die Details regelt die einzelne Schule selber. Es steht ihr dabei frei, sich an bestehenden Stufentests zu orientieren. Verschiedene Schulen bieten den Freiwilligen Stufentest bereits mit folgenden Zielsetzungen an:

- Der freiwillige Stufentest dient der individuellen Standortbestimmung.
- Er bestätigt das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Beisein der Lehrperson ein Feedback mit Hinweisen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Die Beurteilungen sind für die Teilnehmenden aufbauend und wohlwollend. Der Test ist kein Druckmittel zur Leistungserbringung.

1. Stufeneinteilung

Der Freiwillige Stufentest findet in den Hauptstufen Grund-, Mittel- und Oberstufe statt. Jede VBMS-Musikschule definiert in einem eigenen Grundlagenpapier/Reglement die Form, die Inhalte und die Durchführung der Grund- und Mittelstufe. Innerhalb dieser Stufen können weitere Unterteilungen vorgenommen werden. Der VBMS bietet dazu ein Musterreglement an. Die Musikschule erstellt ein Informationspapier für Eltern, Lehrpersonen und Jury. Die Grundlagen der Oberstufe werden durch den VBMS definiert.

2. Freiwilliger Stufentest für die Grund- und Mittelstufe

2.1 Anforderungskatalog und Literaturliste

Anforderungskatalog und Literaturliste des Modells des Verbandes Zürcher Musikschulen (VZM-Modell) gelten als Grundlage für den Freiwilligen Stufentest. Es steht der Musikschule frei, die Literaturliste zu ergänzen und Pflichtstücke zu definieren.

2.2 Anmeldung

Das Anmeldeverfahren wird in einer Broschüre für die Eltern festgehalten und enthält die nachfolgenden, minimalen Vorgaben:

- Die Kosten werden ausgewiesen.
- Die Verantwortlichkeit für die Organisation der Begleitung und der Korrepetition ist Sache der Musikschule.
- Die Anmeldung wird von der Lehrperson und den Eltern resp. der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet.

2.3 Durchführung und Ablauf

Der Freiwillige Stufentest wird jährlich angeboten und besteht aus drei Teilen:

Teil A: Praktischer und theoretischer Teil

(Der theoretische Teil kann zu einem separaten Zeitpunkt durchgeführt werden.)

Teil B: Besprechung der Jury

Teil C: Resultat und Feedback

Die Dauer der einzelnen Teile wird für die Grund- und Mittelstufe von der Musikschule festgelegt. Jede Schule entscheidet selber, ob sie Pflichtstücke verlangen will.

2.4 Jury

Die Wahl der Jury ist Aufgabe der Schulleitung. Die Schulleitung orientiert die Jury über die Ziele und die Anforderungskriterien.

Die Jury besteht mindestens aus:

- der Schulleitung (oder deren Vertretung)
- einer Fachexpertin oder einem Fachexperten (intern oder extern)
- der Lehrperson (beratend /ohne Stimmrecht)

Als Honorar für die externe Fachexpertin resp. den externen Fachexperten wird CHF 150.- für die erste Stunde und CHF 50.- für jede weitere Stunde empfohlen (Stand 2015).

2.5 Feedback

Die Jury würdigt die Leistungen im Teil C in einem mündlichen Feedback und gibt das Resultat bekannt. Das Feedback ist wohlwollend und konstruktiv.

2.6 Bestätigung / Zertifikat / Diplom

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei bestandenem Test eine Bestätigung, ein Zertifikat oder ein Diplom in schriftlicher Form. Jede Schule regelt das weitere Vorgehen, wenn der Test nicht bestanden wurde.

3. Freiwilliger Stufentest Oberstufe I und II

3.1 Anforderungskatalog und Literaturliste

Anforderungskatalog und Literaturliste des VZM gelten als Grundlage. Es steht den Musikschulen frei, die Literaturliste zu ergänzen. Für die Oberstufe werden mindestens 3 Werke mit unterschiedlichen Stilen und Formen gefordert. Das Auswendigspiel von mindestens einem Stück wird bei der Oberstufe I empfohlen, bei der Oberstufe II vorausgesetzt. Blattlesen wird nicht als Anforderung definiert.

3.2 Anmeldung

Das Anmeldeverfahren wird in einer Broschüre für die Eltern festgehalten und enthält die nachfolgenden minimalen Vorgaben:

- Die Anmeldung ist an die örtliche Musikschule zu richten.
- Die Verantwortlichkeit für die Organisation der Begleitung und der Korrepetition ist Sache der Musikschule.
- Die Kosten werden ausgewiesen.
- Die Anmeldung wird von der Lehrperson und den Eltern resp. der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet.

3.3 Durchführung und Ablauf

Der Freiwillige Stufentest Oberstufe I und II wird jährlich angeboten. Der Test wird lokal oder regional in Zusammenarbeit mit dem VBMS angeboten.

Der Test findet in vier Teilen statt:

Teil A: Praktischer Teil

Teil B: Besprechung der Jury

Teil C: Resultat und Feedback

Teil D: Theoretischer Teil. Dieser findet separat vor oder nach dem Test statt.

Dauer	Oberstufe I	Oberstufe II
Teil A: Praktischer Teil	15-20 Min	20-30 Min

Der Theorietest (Teil D) ist Bestandteil des Freiwilligen Stufentests und wird vor- oder nachgängig von der einzelnen Schule oder gemeinsam mit andern Schulen durchgeführt. Jede Schule ist selber verantwortlich für den Theorietest. Die Inhalte werden in Form von Richtlinien vom VBMS vorgegeben.

3.4 Jury

Die Jury für die Oberstufe I und II besteht mindestens aus

- der Schulleitung
- einer externen Fachexpertin resp. einem externen Fachexperten
- einer Vertretung des VBMS
- der Lehrperson (beratend, ohne Stimmrecht)

Die Wahl der Jury (ausser der Vertretung des VBMS) ist Aufgabe der Schulleitung. Die Schulleitung orientiert die Jury über die Ziele und die Anforderungskriterien.

Der VBMS wählt fachlich bestens ausgewiesene Personen (Fachgruppe von 3-5 Personen) als Mitglieder der Jury.

Als Honorar für die externe Jury wird CHF 150.- für die erste Stunde und CHF 50.- für jede weitere Stunde empfohlen (Stand 2015).

3.5 Feedback

Die Jury würdigt die Leistungen im Teil C in einem mündlichen Feedback. Das Feedback ist wohlwollend und konstruktiv.

3.6 Bestätigung / Zertifikat / Diplom

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei bestandenem Test eine Bestätigung, ein Zertifikat oder ein Diplom in schriftlicher Form.

Dieses Reglement (Grundlagenpapier) wurde an der DV 2016 genehmigt.

Ostermundigen, 24.5.2016

Sig.

Nicola von Greyerz, Präsidentin

sig.

Hans Peter Hess, Geschäftsführer